



Fraunberg
unsere Gemeinde



**Amts- und
Mitteilungsblatt**
06 / 2025 vom 14. Februar 2025

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich

zum 70. Geburtstag

Herrn Franz Mayr, Pillkofen.

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
am Freitag 21.02.2025.

Redaktionsschluss, Freitag, 14.02.2025 10.00 Uhr

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **4** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
000 1	0001	Rathaus Fraunberg Rathausplatz 1 85447 Fraunberg	ja
000 2	0002	Schule Reichenkirchen Kirchplatz 6 85447 Fraunberg	ja
000 3	0003	Pfarrheim Maria Thalheim Am Marienbach 2 85447 Fraunberg	ja
000 4	0004	Pfarrhof Rappoltskirchen Rappoltskirchen 3 85447 Fraunberg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im

Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

10.02.2025

Tanja Göbl

Entsorgung der „Gelben Säcke“

am Dienstag, 18.02.2025

Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding

Die Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding kommt in der Gemeinde Fraunberg am **Montag, den 24.03.2025** und **Dienstag, den 25.03.2025** zum Einsatz.

Anmeldung unter: Tel. 08762/7320-0

Anmeldeschluss (verbindlich): Mittwoch, 19.03.2025

NICHTAMTLICHER TEIL

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Jahreshauptversammlung 2025

Am 16. Februar 2025 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maria Thalheim e. V. statt.

Beginn ist um 09.30 Uhr im L' Italiano in Maria Thalheim. Eingeladen sind alle Mitglieder unseres Feuerwehrvereins.

Zuvor wird um 08.30 Uhr in der Wallfahrtskirche einen Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Abstimmung über eine Satzungsänderung (die Amtszeit der Vorstandschaftsmitglieder soll von 6 Jahren auf 3 Jahre reduziert werden)
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Ehrungen
9. Bericht des Kreisbrandmeisters
10. Worte des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen

Dienstag, 18.02.2025 Jugendübung um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

[Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! \(Jung und Alt aktiv\) e.V.](#)

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.

Wir sind für Sie da! Wir unterstützen Sie in schwierigen Lebenslagen und im Krankheitsfall bei der Kinderbetreuung, mit Fahr-, Begleit- und Besuchsdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen und bei der Versorgung von Haustieren. Außerdem helfen wir im Notfall im Haushalt und bei Behördenangelegenheiten. Der ehrenamtliche Einsatz unserer Helfer versteht sich als zeitlich begrenzte Unterstützung. Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Hilfebedarf oder bei Interesse an einer Helfertätigkeit Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band.



Unsere Freizeitangebote finden sie auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg!

Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei:
Dagmar von Fraunberg, Tel. 08762/729375 oder Dagmarvonfraunberg@web.de

[AufgeMUCkt BI Fraunberg](#)

Im Mai 2024 hat die FMG klammheimlich und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Regierung von Oberbayern (ROB) beantragt, dass die Baugenehmigung für die 3. Startbahn „ewig“ gelten soll. Die ROB hat diesen Antrag im September genehmigt trotz positivem Bürgerbegehren und einem Moratorium der Freien Wähler und der CSU gegen den Bau der 3. Startbahn. Einmal mehr werden wir vom Freistaat Bayern und der FMG in ein teures Gerichtsverfahren gezwungen. Bitte kommt zahlreich zur

**Großdemo am 15. 02. 2025 um 15.00 Uhr
Marienplatz Freising**

Für die BI Karlheinz Reingruber

29. Bürgerball der Gemeinde Fraunberg – Ein Saal voller „Prinzen und Prinzessinnen“

08.02.2025

Oberbierbach – Über einen bis auf den letzten Platz ausverkauften Saal des Gasthauses Strasser in Oberbierbach beim 29. Bürgerball der Gemeinde Fraunberg freute sich Bürgermeister Hans Wiesmaier. Er begrüßte die anwesenden Gäste als „Prinzen und Prinzessinnen in charmanter Garderobe“ und wünschte sich, dass sie zusammen mit ihm als „Nachtschwärmer“ das Tanzbein bis in die frühen Morgenstunden schwingen. Des Bürgermeisters Wunsch stieß auf offene Ohren und sorgte dafür, dass nach dem Eröffnungswalzer mit Gattin Brigitte die Tanzfläche stets gut gefüllt war. Zu den Klängen der „Nighthawk City - Band“, deren Repertoire von den größten 90er-Hits über Hip-Hop, Rock und Pop, elegantem Background-Jazz bis hin zu energiegeladener Tanzmusik für jeden Geschmack etwas bietet, wurde dann wie empfohlen bis weit nach Mitternacht getanzt.

Einen besonderen Gruß und Dank richtete der Bürgermeister an sein Gemeindeteam, das bei der Vorbereitung des Ereignisses starke Unterstützung leistete. Ebenso an die vielen Gäste aus Nachbargemeinden, die für dieses schöne Ereignis den Weg nach Bierbach gefunden haben. Ein weiterer Dank ging an die Wirtsleute Sebastian und Veronika Strasser die mit ihrem Team für gutes Essen und Trinken sorgten und auch an die Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim, die in bewährter Weise den Barbetrieb übernahm.

Uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Bewunderung auf ihrer Seite hatten dann die Showfunken aus Taufkirchen mit ihrem „Showtanz der Superlative“.



Sie stellten damit zum wiederholten Male unter Beweis, dass sie nicht zu Unrecht unzählige Titel in dieser Kategorie sammeln konnten und es sogar bis zum Weltmeister schafften.

Aus dem Mund von Cheftrainerin Anna-Maria Wimmer ging ein besonderes Lob an unsere Gemeinde. Ihr fiel auf, dass in Fraunberg im Vergleich zu ihren vielen Auftritten in der nahen und fernen Umgebung der einzige Bürgerball stattfindet, in dem „so viele und ganz besonders junge Leute anwesend sind“. Wie üblich wurde zur großen Freude des Publikums einer aus ihren Reihen in eine anspruchsvolle Hebefigur mit eingebunden. Es traf diesmal Bernhard van Hof, der seinen Auftritt mit Bravour meisterte, nicht zuletzt deshalb, weil er selbst einmal Mitglied des Tanzteams war.

Dem Organisationsteam der Gemeinde zusammen mit den Wirtsleuten, gelang es erneut ein anspruchsvolles Tanzvergnügen zu organisieren und so den Bürgerball des Jahres 2025 zu einem wunderbaren Fest werden zu lassen.

Text und Fotos: R.H.

Krieger und Soldatenverein Riding unter neuer Führung

Durch Einladungen in Zeitung und Gemeindeblatt konnte Vorstand Hermann Eschbaumer, am Sonntag den 02.02.25 zahlreiche Mitglieder inklusive Bürgermeister Hans Wiesmaier im Gasthaus Klug in Auerbach begrüßen. Nach seinem Bericht teilte Hermann Eschbaumer den Versammelten mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegt. Nach den Berichten des Schriftführers und des Kassiers konnte die Vorstandschaft von den Mitgliedern entlastet werden. Nun ging es um Neuwahlen, die Bürgermeister Hans Wiesmaier leitete.

Hermann Eschbaumer schlug als seine Nachfolger Harald Eberl jun. vor. Dieser wurde einstimmig gewählt und nahm das Amt an.

Als 2. Vorstand, der schon länger nicht besetzt war, wurde Rainer Diranko vorgeschlagen. Dieser wurde ebenfalls einstimmig gewählt und nahm das Amt an.

Dann galt es noch den Schriftführer neu zu besetzen. Der vorgeschlagene Hermann Eschbaumer wurde auch einstimmig gewählt und nahm das Amt an.

Danach wurden mehrere Punkte angeregt, die aber erst in der Vorstandschaft besprochen werden müssen.

Zum regelmäßigen Frühschoppen, jeden 1. Sonntag im Monat, im Gasthaus Klug in Auerbach, freut sich die Vorstandschaft.

Neuwahl 1. Vorstand Harald Eberl
Nachwahl 2. Vorstand Rainer Diranko
Neuwahl Schriftführer Hermann Eschbaumer
Kassier Josef Blumoser
Wahlleiter Bürgermeister Hans Wiesmaier



v.l.n.r.:: Hermann Eschbaumer, Rainer Diranko, Harald Eberl, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Josef Blumoser

EINLADUNG ZUM KINDERFASCHING

Die Frohsinn Schützen laden alle Kinder mit ihren Familien am 16. FEBRUAR 2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum Kinderfasching ins Pfarrheim Reichenkirchen ein. Wir freuen uns auf einen lustigen, geselligen Nachmittag mit Spiel, Spaß, Kasperletheater, einem Gardeauftritt, Getränke und Essen.

JUGENDFASCHING - AUFGEPASST!

EINLADUNG ZUM JUGENDFASCHING AB DER 5. KLASSE

Wann? AM 21. Februar 2025

18.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Wo? Pfarrheim Reichenkirchen

Was? Musik, Tanz, Spaß,
Lichtwehr schießen,
Tischkegeln,
Alkoholfreie Cocktails,
Snacks. Gardeauftritt

Eintritt 2€

Es laden ein die Frohsinn Schützen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des CSU Ortsverbandes Fraunberg mit unserer Staatsministerin Frau Ulrike Scharf und dem Bundestagsabgeordneten Dr. Andreas Lenz

Der CSU Ortsverband Fraunberg lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Montag, den 17. Februar 2025 um 19.30 Uhr, Gasthaus Rauch - Grucking.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorsitzenden
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Ortsvorstandes
5. Neuwahlen
6. Dr. Andreas Lenz spricht zur bevorstehenden Bundestagswahl
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Schlusswort

Hans Wiesmaier

Ortsvorsitzender und Bürgermeister

Pfarrei Reichenkirchen – Pfarrnachmittag –Fasching für Jung und Alt

Die Pfarrei Reichenkirchen lädt Jung und Alt recht herzlich zum gemeinsamen Pfarrnachmittag im Fasching ein.

Am Donnerstag, 20. Februar um 14.00 Uhr treffen wir uns im Pfarrheim. Es sind alle willkommen, die mit uns zusammen Fasching feiern möchten. Erlebt einen Tag mit viel Freude und Spaß. Wer möchte darf gerne maskiert kommen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Euer Pfarrgemeinderat Reichenkirchen

Hubertus Schützen Fraunberg

Generalversammlung

Wir möchten alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung am Freitag, den 21. Februar 2025 um 20.00 Uhr, im Gasthaus Stulberger - Fraunberg recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Festlegung und Genehmigung des Jahresbeitrages, inkl. Seniorenbeitrag
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind bis 5 Tage vor der Versammlung an den 1. Schützenmeister Stefan Reiser zu richten. Vor der Versammlung findet um 19.00 Uhr ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche St. Florian Fraunberg statt.

Gartenbauverein Reichenkirchen

Kaffeekranzl

An alle Mitglieder und Nichtmitglieder

Wir laden Euch wieder ein zu unserem alljährlichen Kaffeekranzl in Grucking am Samstag den 22. Februar ab 13.30 Uhr

Es gibt eine Tanzeinlage der Jugend von Dance United, sowie unsere Tombola mit schönen Preisen.

Wir machen wieder einen Verkauf von herrlichen Blumen und Pflanzen von der Behindertenwerkstätte Burgharting.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Germania Grucking

Faschingsschießen

Am 28.02.2025 findet ab 18.00 Uhr unser Faschingsschießen mit anschließendem großen Vereinsabend in der „Alten Gaststube“ statt. Es gibt ein besonderes Schießprogramm und Faschingskrapfen. Es ist für jeden etwas dabei, für Jung und Alt, mit und ohne Verkleidung.

BBV-Touristik GmbH, Ortsverband Fraunberg

Lehrfahrt am Freitag, 28.02.2025 der BBV Ortsgruppe Fraunberg nach Schwandorf mit Besichtigung der Firma HORSCH Maschinen.

Anschließend Besichtigung der Privatmolkerei BECHTEL in Schwarzenfeld.

Zum Ausklang Einkehr ins Kuhstallcafe Schmaußler in Illkofen.

Abfahrt am Betriebshof der Firma Scharf in Tittenkofen um ca. 07.15 Uhr.

Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind gerne willkommen.

Anmeldung bei Andreas Drexlmaier 08762/3504 oder Simon Selmeier 0151/57120414.

Frühstückstreff

Am Donnerstag, 27.02.2025, findet um 08.30 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Fraunberg wieder ein Frühstückstreff statt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Jagdgenossenschaft Maria Thalheim

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Maria Thalheim am Freitag, den 07. März 2025, um 19.30 Uhr im Gasthaus Strasser in Oberbierbach.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Vortrag: "Kitzrettung"
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche und Anträge

Die Jagdgenossen werden gebeten, an der geschlossenen Veranstaltung teilzunehmen. Jeder Jagdgenosse (Grundstückseigentümer) kann sich durch schriftliche Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen.

Anschließend an die Versammlung gibt es ein Jagdessen. Hierzu laden die Jagdpächter alle Jagdgenossen mit Partner herzlich ein.

Maria Thalheim, 28.01.2025
Johannes Ertl, Jagdvorsteher

Obst- und Gartenbauverein Thalheim e. V.

Einladung zum 40-jährigen Wiedergründungsfest

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden euch recht herzlich zu unserem 40-jährigen Wiedergründungsfest am Samstag, den 15.03.2025 ein.

14.00 Uhr Gedenkandacht in der St. Martin Kirche in Oberbierbach
anschließend Feier im Gasthaus Strasser
Begrüßung
Kaffee und selbstgemachte Kuchen
Rückblick 40 Jahre Obst- und Gartenbauverein Thalheim
Ehrungen
Abendessen und gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Online-Beratung hilft beim Ausfüllen von Anträgen

Die Online-Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ermöglicht es Versicherten, Anträge digital gemeinsam mit den Sachbearbeitern richtig und bis zur Unterschrift auszufüllen.

Mit diesem neuen Service möchte die SVLFG vor allem jene unterstützen, die beim Ausfüllen von Anträgen/Vordrucken noch Rückfragen haben und das Verfahren beschleunigen möchten.

Die Sachbearbeitung der SVLFG schaltet sich online mit den Versicherten zusammen und führt von Anfang bis Ende durch den Prozess. Zudem können Fragen direkt geklärt werden und es ist sichergestellt, dass der Antrag zeitnah sowie vollständig und korrekt ausgefüllt bei der SVLFG eingeht.

Der Service wird durch die digitale Signatur abgerundet. Dies spart Zeit, die Postlaufzeit entfällt. Den Weg zur Online-Terminvereinbarung für eine Online-Beratung und weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/online-beratung bereit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 16. Februar

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 14. Februar

16:00 Rosenkranz

Sonntag, 16. Februar

08:30 Gedenkgottesdienst Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Freitag, 21. Februar

16:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 16. Februar

10:00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Februar

16:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

Freitag, 21. Februar

19:00 Gedenkgottesdienst – Schützenverein Hubertus Fraunberg

Riding St. Georg

Sonntag, 16. Februar

08:30 Wortgottes-Feier

Rappoltskirchen St. Stephan

Samstag, 15. Februar

19:00 Vorabendmesse

Aktuelles aus dem Pfarrverband

70. Geburtstag von Pfarrer Jozo Karlic

Am 23. Februar feiern wir um 10.00 Uhr einen Gottesdienst in der Pfarrkirche Reichenkirchen. Anschließend findet ein Stehempfang im Pfarrheim statt. Alle Angehörigen des Pfarrverbandes sind dazu herzlich eingeladen.

Pfarrer Jozo Karlic

ist bis 21.02. nicht im Pfarrverband.

Pfarrverband: Kirchenverwaltungen

Informationen aus der Konstituierenden Sitzung, 23.1.2025

Pfarrei Reichenkirchen: Wahlbeteiligung 21,98 %

Gewählt: Josef Dafinger, Jürgen Lang, Dominik Lechner, Josef Peis **Berufen:** Franz Mayr jun., Christian Numberger

Kirchenpfleger: Josef Peis

Pfründeverwaltungsrat: Josef Dafinger, Jürgen Lang

Pfarrei Maria Thalheim: Wahlbeteiligung 19,00 %

Gewählt: Erwin Daschinger, Martin Hackl, Erich Käsmaier, Bernhard Schuster **Berufen:** Manfred Rampf, Bernhard van Hoof - Kirchenpfleger: Erwin Daschinger

Pfarrei Fraunberg: Wahlbeteiligung 15,17 %

Gewählt: Josef Käsmaier jun., Georg Neumaier, Georg Obermaier, Hubert Pfanzelt -

Kirchenpfleger: Georg Obermaier

Pfründeverwaltungsrat: Georg Neumaier, Georg Obermaier

Pfarrei Riding: Wahlbeteiligung 25,00 %

Gewählt: Albert Daschinger, Georg Daschinger, Robert Lechner, Anna Weber **Berufen:** Hubert Lex

Kirchenpflegerin: Anna Weber

Pfründeverwaltungsrat: Albert Daschinger, Robert Lechner

Pfarrei Rappoltskirchen: Wahlbeteiligung 41,77 %

Gewählt: Alois Bauer, Robert Kist, Jörg Maier, Matthias Pfanzelt - Kirchenpfleger: Alois Bauer

Pfründeverwaltungsrat: Alois Bauer, Robert Kist

Die Zuständigkeiten zu den einzelnen Pfarreien:

Stellv. Kirchenverwaltungsvorstand für Reichenkirchen, Fraunberg, Riding u.

Rappoltskirchen: Verwaltungsleiter Lambert Bart - Trägervertretung für das

Kinderhaus St. Florian in Fraunberg und Stellv. Kirchenverwaltungsvorstand für

Maria Thalheim: Diakon Christian Pastötter

Kegelbahn

Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 08762/411.

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de

Informationen auch auf [facebook](#)  und [instagram](#) .

Öffnungszeiten

samstags, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 16.02.2025 von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.



Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de